

Weitere Bestimmungen Sachsenmeisterschaften (LM)

Die LM veranstaltet der SBV und wird durch einen Mitgliedsverein ausgerichtet. Die LM findet jährlich im Januar oder Februar statt.

Sporttauglichkeit: Jede/r Athlet/-in, bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter, ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfehlen der SBV und sein Bundesverband DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mindestens einmal jährlich.

LM als Qualifikationswettbewerb für die DM des DBS: Dem SBV stehen grundsätzlich 2 Startplätze in den Wettkampfklassen (WK) 6-10, WK 11 und AB bei der DM zu. Je nach Ausschreibung wird auf Bundesebene jedoch auf die Begrenzung verzichtet. An der DM sind nur Athlet/-innen teilnahmeberechtigt, die Mitglied in einem SBV-Verein sind. Die Qualifizierung zur DM in den Wettkampfklassen 1-5 findet über den Deutschen Rollstuhlverband (DRS) statt. Athlet/-innen die ausschließlich in einem STTV-Verein Mitglied sind, können sich **nicht** für DMs vom DBS oder DRS qualifizieren.

Grundlegendes Austragungssystem:

Grundsätzlich wird im **Einzelwettbewerb** in den **Wettkampfklassen** (WK) WK 1-5 (Rollstuhl), WK 6-10 (körperliche Behinderung), WK 11 (geistige Behinderung) sowie AB (allgemeine Behinderung) jeweils für Damen und Herren gespielt.

Eine **Wettkampfklasse** (WK) wird gespielt, wenn mindestens 4 Athleten oder Athletinnen in einer WK gemeldet und spielbereit sind. Sind weniger als 4 Athleten bzw. Athletinnen in einer WK gemeldet und spielberechtigt, werden benachbarte Wettkampfklassen zusammengelegt, bis eine Teilnehmerzahl von 4 oder mehr erreicht wird.

Melden weniger als vier **Damen** in den WK1-5 beziehungsweise WK 6-11 sowie AB **zusammen**, werden die Damen in den Herrenwettbewerb integriert. Der SBV behält sich jedoch vor, auf Wunsch der Athletinnen und bei Machbarkeit vor Ort sowie mit Zustimmung des Ausrichters diese Regelung außer Kraft zu setzen.

Der SBV behält sich vor in Absprache mit dem Ausrichter vor, ein Mannschaftsturnier für an **Parkinson** erkrankte Athlet/-innen auszutragen. Die teilnehmenden Athlet/-innen an dem Mannschaftsturnier können sich **nicht** für die Deutschen Meisterschaften des DBS qualifizieren.

Die **Doppelkonkurrenz** wird nach Möglichkeit in den Wettkampfklassen 1 bis 5 und Wettkampfklassen 6 bis 11/AB gespielt. Sollte in der Wettkampfklasse mehr als 4 Doppel melden, so wird ein eigener Doppelwettbewerb durchgeführt. Doppelpartner mit unterschiedlichen Wettkampfklassen werden in der höheren Wettkampfklasse zugeordnet (WK 8 + WK AB -> Zuordnung: AB; WK 8+ 10 -> Zuordnung WK 10).

Gruppen oder K.o.-System

Im **Einzelwettbewerb** gelten für alle Wettkampfklassen folgende Regelungen:

- bei 4-5 Athlet/-innen in einer WK wird in einer Gruppe Jeder-gegen-Jeden gespielt.
- ab 6 Athlet/-innen wird in 2 oder mehr Gruppen gespielt. Sollten Wettkampfklassen zusammengelegt worden sein, versucht die Turnierleitung die Gruppen in die Wettkampfklassen aufzuteilen.

Die **Doppelkonkurrenz** wird im einfachen K.o.-System gespielt.

Medaillenvergabe

Medaillen werden nur in den vor Ort gespielten Wettkampfklassen vergeben.

Im **Einzelwettbewerb mit K.o.-System** erhalten die Verlierer der Halbfinalspiele jeweils eine Bronzemedaille. Nichtsdestotrotz ist das Spiel der Verlierer des Halbfinals in den WK 6-11 sowie AB auszutragen, da der/die erste Ersatzathlet/-in für die DM auszuspielen ist. Weigern sich zwei Athlet/-innen den Platz auszuspielen, können sie nicht an DM des DBS teilnehmen. In diesem Fall ist der fünfte Platz ist auszuspielen.

Im **Doppelwettbewerb** wird der **dritte** Platz nicht ausgespielt.

Doping

Die Veranstaltung unterliegt dem Anti-Doping-Code des DBS. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Athlet/-in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.